

Eckpunkte „Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige“

Sachverhalt:

Es gibt erheblichen Bedarf für unbürokratische Soforthilfe zugunsten von Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die in der Regel keine Kredite erhalten und über keine Sicherheiten oder weitere Einnahmen verfügen.

Eckpunkte des Soforthilfe-Programms:

- **Finanzielle Soforthilfe** (steuerbare Zuschüsse) für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe **bis zu 10 Beschäftigten**.
 - Bis **9.000€** Einmalzahlung für 3 Monate bei **bis zu 5 Beschäftigten** (Vollzeitäquivalente)
 - Bis **15.000€** Einmalzahlung für 3 Monate bei **bis zu 10 Beschäftigten** (Vollzeitäquivalente)
- Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 % reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.
- **Ziel:** Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä (auch komplementär zu den Länderprogrammen)
- **Voraussetzung:** wirtschaftliche **Schwierigkeiten in Folge von Corona**. Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.
- **Antragstellung:** möglichst elektronisch; Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern.
- **Technische Daten:** Mittelbereitstellung durch den Bund (Einzelplan 60); Bewirtschaftung durch BMWi, Bewilligung (Bearbeitung der Anträge, Auszahlung und ggfs. Rückforderung der Mittel durch Länder/Kommunen; Rechtsgrundlage: Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020. Kumulierung mit anderen Beihilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aber auch mit bestehenden de-

minimis-Beihilfen grundsätzlich möglich. Eine Überkompensation ist zurückzuzahlen. Bei der Steuerveranlagung für die Einkommens - oder Körperschaftsteuer im kommenden Jahr wird dieser Zuschuss gewinnwirksam berücksichtigt.

- **Programmvolumen:** bis zu **50 Mrd.€** bei maximaler Ausschöpfung von 3 Mio. Selbständigen und Kleinstunternehmen über 3+2 Monate. Nicht verwendete Haushaltsmittel fließen in den Haushalt zurück.

Kredit



Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen / Corona Spezial

Corona-Info

Neue Richtlinie seit 13.3.2020

Um Thüringer Unternehmen zu unterstützen, welche durch den Corona-Virus wirtschaftlich betroffen sind, wurde die Richtlinie am 13.3.2020 geändert!



Was ist NEU?

- Erhöhung des maximalen Darlehensbetrag auf 2 Mio. Euro (zuvor max. 1 Mio. Euro)
- Erweiterung des Antragsteller*innenkreises (Öffnung für gesamte gewerbliche Wirtschaft einschl. Gastgewerbe, Messedienstleistung und Vertreter*innen wirtschaftsnaher Freier Berufe)
- **Corona Spezial:** bis zu 50.000 Euro Gesamtdarlehenssumme können im Rahmen des Konsolidierungsfonds zu 0 % finanziert werden
- Für die Antragstellung der von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffenen Unternehmen gilt, dass alle Darlehensanträge im vereinfachten Antragsverfahren (bisher nur für Darlehensanträge bis 500 Tsd. Euro möglich) gestellt werden können.

Sondertilgungen sind jederzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Für die nach dem vereinfachten Antragsverfahren vorzulegenden Unterlagen gelten derzeit folgende Erleichterungen:

Bescheinigung in Steuersachen:

Die Bescheinigung in Steuersachen ist nicht einzureichen.

Hausbankerklärung:

Sofern diese nicht vorgelegt werden kann, ist zumindest eine Erklärung der Hausbank erforderlich, dass die Hausbank aktuell eine Finanzierung nicht gewähren kann.

Konzept:

Im vom Unternehmen vorzulegenden Konzept sind die aktuellen wirtschaftlichen Probleme nachvollziehbar darzulegen (Beschreibung der aktuellen Unternehmenssituation) und ein Ausblick zu geben, welche wirtschaftliche Entwicklung bei sich normalisierenden Umständen nach der Corona-Krise erwartet wird.

Jahresabschlüsse:

Vorzulegen sind der Jahresabschluss 2018 sowie weitere Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen im Jahr 2019 (z. B. BWA per 12/2019) aus denen erkennbar ist, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht bereits in 2019 und den ersten Wochen des Jahres 2020 wesentlich verschlechtert haben.

Was wird gefördert

Das Förderprogramm "Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen" soll zur Stärkung und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Thüringen beitragen. Mit den Darlehen aus dem Förderprogramm können Unternehmen unterstützt werden, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.

Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismusgewerbe, wirtschaftsnahe freie Berufe) mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Unternehmen, die keine De-minimis-Beihilfen erhalten können (dazu zählen insbesondere die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Fischerei und Aquakultur),
- Unternehmen, die Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen,
- Unternehmen/ Freie Berufe der Forstwirtschaft (NACE 02.1), des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens, Apotheken, Rechtsanwälte, Kreditinstitute und Versicherungen bzw. damit verbundene Tätigkeiten.

Wie viel wird gefördert

- Der Höchstbetrag muss auf den Betrag begrenzt werden, der für die Konsolidierung des Unternehmens unbedingt notwendig ist; er soll im Regelfall **2 Million Euro** nicht überschreiten.
- Darlehenslaufzeit max. 10 Jahre, bis zu 2 Jahre tilgungsfrei

Konditionen:

- Zinssatz:
 - für eine beantragte Gesamtdarlehenssumme bis einschließlich 50.000 Euro beträgt der Zinssatz 0 % p. a.,
 - für eine beantragte Gesamtdarlehenssumme größer als 50.000 Euro gilt der Zinssatz gemäß aktuellem Konditionentableau

Eine Darlehenssplitting ist nicht möglich. Der Zinssatz ist fest für die gesamte Laufzeit.

- Auszahlung: 100 %
- Einzug Zinsen: monatlich
- Einzug Tilgungsraten: monatlich nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit
- Sondertilgungen sind jederzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Darlehen werden auf Basis der De-minimis-Verordnung gewährt

Download-Archiv:

Ältere Dateien, wie Richtlinien oder Darlehensbestimmungen zum Konsolidierungsfonds, haben wir für Sie in unserem Download-Archiv zusammengestellt.

Downloads

Richtlinie, Allgemeine Darlehensbestimmungen, Konditionen

| | |
|--|---------------|
| Thüringer Konsolidierungsfonds/Corona-Spezial - Richtlinie | pdf 2.2 MB |
| Datenschutz-Informationen - Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der EU - Datenschutz - Grundverordnung (EU - DSGVO) | pdf 55.8 KB |
| Thüringer Konsolidierungsfonds/Corona-Spezial - Antrag (am Rechner ausfüllbar) | docx 224.4 KB |
| Thüringer Konsolidierungsfonds (außer Corona-Fälle) - Antrag (am Rechner ausfüllbar) | docx 206.7 KB |
| Thüringer Konsolidierungsfonds/Corona-Spezial - Allgemeine Darlehensbestimmungen | pdf 48.6 KB |
| Thüringer Konsolidierungsfonds/Corona-Spezial - Konditionentableau | pdf 26.6 KB |

Verwendungsnachweis

| | |
|---|--------------|
| Thüringer Konsolidierungsfonds/Corona-Spezial - Verwendungsnachweis | pdf 145.5 KB |
|---|--------------|





Ihre Solidarität ist gefragt!

Die Einmalzahlung soll ausschließlich denjenigen Firmen und Gewerbetreibenden über die ersten Hürden helfen, die in einer existenzbedrohenden Situation sind.

Wichtige Hinweise:

Wie funktioniert die Thüringer Corona-Soforthilfe?

Alle Infos und Formular auf www.aufbaubank.de/coronasoforthilfe

- **1. Ich bin:**
 - ▶ Im Hauptwerb tätiges gewerbliches Unternehmen
 - ▶ Unternehmen der „sonstigen Gesundheitswirtschaft“ im Hauptwerb, auch ohne Gewerbeanmeldung
 - ▶ Wirtschaftsnaher Freiberufler*in im Hauptwerb
 - ▶ Freiberufler*in in der Kreativwirtschaft im Hauptwerb
- **2.**
 - ▶ **Antrag** online ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben
 - ▶ **De-minimis-Erklärung** ausdrucken und unterschreiben
 - ▶ **Kopie der Gewerbeanmeldung** (wenn ein Gewerbe vorliegt)
- **3.** 


1 **ODER** **2**

Antrag-Scan (PDF) zur zuständigen IHK / HWK mailen oder via Post senden:

soforthilfe-corona@hwk-suedthueringen.de
soforthilfe-corona@hwk-erfurt.de
soforthilfe-corona@hwk-gera.de

soforthilfe-corona@suhl.ihk.de
soforthilfe-corona@gera.ihk.de
soforthilfe-corona@erfurt.ihk.de

Antrag ausgedruckt an Thüringer Aufbaubank via Post senden:

Thüringer Aufbaubank
Gorkistrasse 9
99084 Erfurt
- **4.**
 - ▶ Vollständigkeitscheck
 - ▶ Antragsbearbeitung
 - ▶ **Zusage & Auszahlung**



Weitere Informationen:

www.aufbaubank.de/corona



Hotline:

0800 534 56 76